

Lehrer von Schüler verletzt, Anzeige kommt nicht in Frage

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 19. April 2009 21:56

Laut deines Links haftet der Schüler mit Sicherheit.

Evtl. auch die Eltern da "Die Gegenstände sind in Kinderhänden nicht gesetzlich erlaubt" sicher Erklärungsbedarf erzeugt.